



Transformationsprozesse generieren Qualifizierungsbedarfe

Die Wirtschaft ist ständig in Bewegung. Die Anforderungen an Ihre Mitarbeiter:innen verändern sich. In neuen Technologien liegen viele unternehmerische Chancen, aber auch Herausforderungen: Berufe verändern sich, neue Tätigkeitsfelder entstehen. Zudem nimmt der Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte weiter zu. Sie wollen neue Wege gehen, um Ihren Personalbedarf zu decken?

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Beschäftigtenqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen (es liegt ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag zu Grunde; es soll eine Weiterbildung von über 120 Unterrichtseinheiten erfolgen, wobei die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind) können Sie bzw. Ihre Beschäftigten folgende Leistung erhalten: ...



- einen **Zuschuss zu den Lehrgangskosten** (25% bis 100%)
- einen **Zuschuss zum Arbeitsentgelt** (25% bis 100%) für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten.

WEITER.BILDUNG! QUALIFIZIERUNGSPFLEGE		Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
		*Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				
Betriebsgröße	Alle Betriebsgrößen	< 50 Beschäftigte	50–499 Beschäftigte	Ab 500 Beschäftigte	Alle Betriebsgrößen	
Übernahme Lehrgangskosten	100 %	100 % (soll)	50%* 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%	durch den Arbeitgeber zu tragen	
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %	75%	50%	25%	keine Übernahme	
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67 %	
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger	
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	

Ob und in welcher Höhe Sie förderfähig sind, beantworten wir Ihnen unter:

www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de


**LANDESFÖRDER
PROGRAMM**

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG

für Selbständige und Unternehmen

Betriebsgröße	< 10	< 250	> 250
Basisförderung	60 %	50 %	40 %
Tarifvertrag	+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %
	Alleinerziehende und Berufsrückkehrer:innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit anerkanntem Grad der Behinderung, Geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Gering qualifizierte Beschäftigte, ältere Beschäftigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres		
			
			
	+ 20 %	+ 20 %	+ 20 %
Max. Fördersatz	90 %	80 %	70 %

Beispiel:

Kurskosten 2.400 €, Fahrtkosten 250 €, Betriebsgröße: 20 MA, kein Tarifvertrag, 1 Beschäftiger > 55 Jahre

Kurskosten 2.400 € + Fahrtkosten 250 €

Gesamt	2.650 €
Basisförderung Betriebsgröße	50 %
Aufstockung >55 Jahre	20 %
Förderquote gesamt	70 %
Zuschuss Investitionsbank	2.650 € * 70 % = 1.855 €
Eigenanteil Unternehmen	2.650 € – 1.855 € = 795 €

Ob und in welcher Höhe Sie förderfähig sind, beantworten wir Ihnen unter:

www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de

für Privatpersonen

Minimalförderung bis maximal Versicherungspflichtgrenze	60 %
Mittlere Förderhöhe bis maximal 3.000 Euro Bruttoeinkommen oder	80 %
	Ältere Personen nach Vollendung des 45. Lebensjahres, Befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer:innen, Berufsrückkehrer:innen, Alleinerziehende, Menschen mit einem anerkannten Grad einer Behinderung
	
	
Maximalförderung bis maximal 2.000 Euro Bruttoeinkommen oder	90 %
	Auszubildende, Geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose ohne Leistunganspruch

Beispiel:

Kurskosten 1.800 €, Fahrtkosten 120 €, Bruttoeinkommen 3.300, Beschäftigte > 45 Jahre

Kurskosten	1.800 €
Fahrtkosten	120 €
Gesamt	1.920 €
Mittlere Förderhöhe	
> 45 Jahre	80 %
Zuschuss Investitionsbank	1.920 € * 80 % = 1.536 €
Eigenanteil Privatperson	1.920 € – 1.536 € = 384 €